

Gemeinde Nenzlingen

Situation 1 : 2000

Verbindliche Einteilung der Verkehrsflächen
gestützt auf § 30 des Strassenreglements

 Neuanlage

 Ausbau und Korrektur

Orientierender Planinhalt

 Perimeter des Baugebietes

 kein Ausbau geplant bzw.
Verkehrsanlage bereits erstellt
(Unterhaltungspflicht Gemeinde)

 **jermann**
Ingenieur + Geometer

Datum 25. Juni 1999

